

Bekanntgabe von Beschlüssen
aus nichtöffentlicher Sitzung am 08.08.2022
des Bau- und Umweltausschusses Heikendorf

Zu 9 Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von weiteren Flächen zur Umsetzung der Planung B-Plan Nr. 94
Vorlage: GH/4835/2022

1. Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass an Käufer 1 max. 2600 m² + Gehölzstreifen (ohne Knick) verkauft werden.

2. Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass der erforderliche Knicka Ausgleich nicht an dem vorerst geplanten Standort (Grundstücksgrenze zur Gemeindefläche) gepflanzt werden muss.

3. Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass an Käufer 2 max. 2.600 m² (statt wie bisher 2.000 m²) verkauft werden.

4. Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Verkauf der zusätzlichen Flächen (inkl. Grünstreifen ohne Knick), zur Realisierung des angedachten Planungsziels, vorzunehmen.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss der Kaufverträge beauftragt.

Zu 10 Beratung und Beschlussfassung über die Befreiung von der Baumschutzsatzung eines Fällantrages
Vorlage: GH/4798/2022

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, für die am Schrevenborner Weg beantragten Baumfällungen eine Befreiung von der Baumschutzsatzung zu erteilen. Diese Befreiung ist bezüglich der Anzahl der Ersatzpflanzungen mit Nebenbestimmungen gemäß § 8 Abs. 2 der 2. Änderung der Satzung zu versehen.

Zu 11 Beratung und Beschlussfassung über die Anfrage der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben über Nachverdichtungspotentiale auf Erbbaurechtsgrundstücken in Heikendorf
Vorlage: GH/4797/2022

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss spricht sich gegen eine Verdichtung des Bereiches mit mehrgeschossigen MFH aus. Eine Überplanung des Bereiches mit dem Ziel Geschosswohnungsbau auf der Fläche umzusetzen wird nicht befürwortet.

Zu 12 Beratung und Beschlussfassung über eine Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wohnhauses
Vorlage: GH/4837/2022

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses auf einem Grundstück Am Fischberg zu.

Das Einvernehmen wird gem. § 34 i.V.m. § 36 BauGB erteilt.

Zu 13 Beratung und Beschlussfassung über einen Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses
Vorlage: GH/4844/2022

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf einem Grundstück im Möltenorter Weg nicht zu.

Das Einvernehmen wird gem. § 34 i.V.m. § 36 BauGB versagt.

Städtebauliche Gründe:

Das beantragte Vorhaben widerspricht den Festsetzungen des am 21.03.2022 beschlossenen Entwurfes des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 83 "Teilbereich Möltenort, Überplanung der Grundstücke nordöstlich des Möltenorter Weges" für den Bereich der Grundstücke nordöstlich des Möltenorter Weges (Teilbereich Möltenort), der für das Teilgebiet ein Einzelhaus mit einer Grundfläche von max. 200 m² und max. fünf Wohneinheiten vorsieht, damit die vorhandene städtebauliche Bebauungsstruktur erhalten bleibt. Weiterhin ist nicht zu erkennen, ob die festgesetzte max. Höhe des Erdgeschossfertigfußbodens, zum Schutz vor Hochwasser eingehalten wird, ohne das Gelände aufzuschütten.

Zu 14 Beratung und Beschlussfassung über eine Bauvoranfrage zur Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern
Vorlage: GH/4839/2022

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Antrag auf Verlängerung der Gültigkeit des Bauvorbescheides für die Errichtung von 2 Mehrfamilienhäusern auf einem Grundstück im Neuheikendorfer Weg zu.

Das Einvernehmen wird gem. § 34 i.V.m. § 36 BauGB erteilt.

Zu 15 Beratung und Beschlussfassung über einen Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten
Vorlage: GH/4848/2022

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Vorhaben zur Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten auf einem Grundstück in der Straße Am Kolen Born zu.

Das Einvernehmen wird gem. § 34 i.V.m. § 36 BauGB erteilt.

Zu 16 Beratung und Beschlussfassung über einen Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten
Vorlage: GH/4849/2022

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Vorhaben zur Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten auf einem Grundstück in der Straße Am Kolen Born zu.

Das Einvernehmen wird gem. § 34 i.V.m. § 36 BauGB erteilt.

**Zu 17 Beratung und Beschlussfassung über einen Wechsel der Vorhabenträgerin zum
Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 80 "Überplanung des
Grundstückes Hafestraße 1"
Vorlage: GH/1488/2019-01**

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem Wechsel der Vorhabenträgerin zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt eine Änderung des Durchführungsvertrages vorzunehmen.